

Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 17. Danzig, den 29. April. 1854.

Zur Neuwahl eines Schiedsmannes für den Bezirk Oliva, zu welchem die Ortschaften Oliva, Conradshammer, Glettkau, Brösen, Saspe, Schäferei, Brentau, Pelonken, Mühlenhof, Schwabenthal, Freudenthal, Hochstrieß und Schellmühl gehören, habe ich einen Termin auf

Sonnabend, den 20. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Kreisamte anberaumt und werden sämmtliche stimmberechtigte Eigenthümer der genannten Ortschaften zum persönlichen Erscheinen unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Wahl der Erschienenen beitreten müssen. Die betreffenden Schulzenämter haben den stimmberechtigten Grundbesitzern diesen Termin bekannt zu machen, und, daß solches geschehen, mir bis zum 11. Mai zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung anzuzeigen.

Auf der Wahlliste stehen: der Besitzer der Wasserheilanstalt Zimmermann in Pelonken, der Schulze Schilling in Oliva und der Hofbesitzer Zimmermann in Saspe.

Danzig, den 16. April 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

In Trutenau ist unter dem Rindvieh des Hofbesitzers Krüger die Milzbrandkrankheit ausgebrochen. Danzig, den 21. April 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Der Verlagsbuchhändler Hollstein und der Lieutenant Lange II. zu Berlin beabsichtigen ein „Jubel-Gedenkblatt zur Feier der silbernen Hochzeit des Prinzen von Preußen und Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Prinzessin von Preußen am 11. Juni 1854“ in 2½ Zoll Breite und 27½ Zoll Höhe zum Subscriptionspreise von 1 rtl. zum Besten der Allgemeinen Landesstiftung zur Unterstützung der Veteranen und invaliden Krieger des vaterländischen Heeres als Nationaldank herauszugeben.

Die Herausgeber sagen von diesem Blatt:

„Dieses Jubelgedenkblatt, mit dessen Ausführung die bewährtesten Berliner Künstler betraut worden, zeigt in der Mitte die schirmende Borussia, freudig stolz ob des hohen fürstlichen Jubel-Paares, umgeben von den wohlgetroffenen Portraits:

Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen,
Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Prinzessin von Preußen,
Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm und
Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Louise von Preußen.

Randzeichnungen, welche alle die Oertlichkeiten enthalten, an die theuere Erinnerungen stillen häuslichen Glückes, sowie die ritterlichen Verdienste des Hohen Königlichen Prinzen sich knüpfen, gestalten das Ganze zu einem allegorischen Tableau, so daß dasselbe nicht allein ein Bild vergangener und gegenwärtiger schöner Zeiten, sondern auch ein thatsächlicher Ausdruck dankgenährter Ge-

sinnungen für jedes patriotische Herz sein wird, das im Pallaste wie in der Hütte um so freudiger seinen Platz finden wird, da es zugleich als eine Festgabe der Milde und der Dankes-Liebe für die Treuen im Volke erscheint, die da gekämpft und geblutet haben für das Vaterland, nunmehr aber, gebrechlichen Körpers, daheim der Opfer der Liebe harren, die ihre bedrängte Lage erleichtern, ihre Sorgen mildern, ihre Thränen trocknen sollen."

Indem ich die Subscription auf dieses Blatt den Kreiseingesessenen als eine Gelegenheit zur Bethätigung ihrer patriotischen Gesinnung durch Unterstützung der Veteranen unseres Bezirks empfehle, fordere ich die Ortspolizeibehörden und Oberschulzen des Kreises auf, sich der Sammlung von Subscriptionen zu unterziehen und mir die Subscriptionslisten nebst den eingezogenen Geldern spätestens bis zum 15. Mai d. J. einzusenden.

Danzig, den 12. April 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder der mit der unterzeichneten Centralstelle verbundenen landwirthschaftlichen Vereine, werden hierdurch zu einer Generalversammlung, welche am 13. Mai c. Vormittags 11 Uhr, in Dirschau im Gehrtschen Gasthause stattfinden soll, ergebenst eingeladen. Die Mitglieder des Verwaltungsrathes dagegen werden ersucht, zur Vorbereitung der in der Generalversammlung zu berathenden Gegenstände sich bereits um 10 Uhr einzufinden.

Danzig, den 15. April 1854.

Die Centralstelle der landwirthschaftlichen Vereine.

Bekanntmachung.

Der Schneiderlehrling Otto Ferdinand Gehrke, aus Danzig gebürtig, 14 Jahre alt, hat sich am 18. Februar d. J. heimlich von hier entfernt und bis jetzt keine Nachricht von sich gegeben.

Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und schleunigst hierher Mittheilung zu machen. Der Gehrke hat braunes Haar, schwarze Augen, ein rundes volles Gesicht von gesunder Farbe, einen breiten Mund und sind die oberen Vorderzähne desselben halb abgestockt. Er war bekleidet mit einer braunen Tuchmütze mit Schirm, schwarz seidenem Halstuch, dunkelgrüner Tuchjacke, dunkelgrün gestreiften Hosen und halbhohen ledernen Schuhen.

Danzig, den 18. April 1854. Der Polizei-Präsident. v. Clausewitz.

Das zum Nachlasse des Hofbesitzers Carl August Ziehm gehörige Grundstück Stüblau No. 12. des Hypotheken-Buchs mit den dazu gehörigen Grundstücken, Osterwick No. 8. d. und Zugdam No. 8. d., zusammen abgeschätzt auf 47147 rtl. 20 sgr. 7 pf. soll in freiwilliger Subhastation im Termine den 13. Juli cr., Vormittags 11 Uhr,
vor dem Deputirten Herrn Stadt- und Kreisgerichts-Rath Raschke auf der hiesigen Gerichtsstelle, Verhörzimmer No. 3., verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe der vorerwähnten Grundstücke in unserem Bureau II. bei den Carl August Ziehmschen Pupillen-Akten eingesehen werden kann.

Danzig, den 8. April 1854. Königl. Stadt- und Kreisgericht. II. Abtheilung.

Edictal-Citation.

Ueber das Vermögen des Einsassen und Handelmannes Johann Cornelsen zu Baurenhof ist durch Verfügung vom heutigen Tage der Concurs eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Concurs-Masse steht
am 19. Juli 1854, Vormittags 9 Uhr,
vor dem Herrn Kreisrichter Brauer an hiesiger Gerichtsstelle an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Zu Mandatarien werden die Rechts-Anwälte v. Duisburg, Schenckel und Justiz-Rath Dreckschmidt in Marienburg in Vorschlag gebracht.

Gleichzeitig soll im Termin über die Beibehaltung des zum Interims-Curator bestellten hiesigen Rechts-Anwalt Schütz verhandelt werden und haben die Ausbleibenden es sich zuzumessen, wenn hierbei nach der Stimmenmehrheit der Erschienenen oder nach Verfügung des Gerichts verfahren werden wird.

Tiegenhof, den 4. März 1854. Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Proclama.

Ueber das Vermögen des Einsassen und Handelsmannes Johann Cornelsen zu Bauernhof wird, nachdem durch die Verfügung vom heutigen Tage über dasselbe der Concurs eröffnet worden, hierdurch der offene Arrest verhängt.

Alle Diejenigen, welche dem Gemeinschuldner gehörige Gelder oder geldwerthe Gegenstände in Händen haben, werden angewiesen, demselben nichts davon zu verabfolgen, vielmehr solche binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen und mit Vorbehalt ihrer Rechte zur gerichtlichen Verwahrung anzubieten.

Im Falle der Unterlassung gehen sie ihrer daran habenden Pfand- und anderen Rechte verlustig.

Jede an den Gemeinschuldner oder sonst einen Dritten geschehene Zahlung oder Auslieferung wird für nicht geschehen erachtet und das verbotwidrig Gezahlte oder Ausgeantwortete für die Masse anderweit von dem Uebertreter beigetrieben werden.

Tiegenhof, den 4. März 1854.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Aufnahme von Weidevieh.

Pferde und Rindvieh werden zur Weide aufgenommen werden im Arnoldschen Hofe zu Osterwick, wo die Bedingungen zu erfahren, auch Anmeldungen angenommen werden.

Der ehemalige Hofbesitzer Peter Gottl. Zoll aus Trampken, wohnt jetzt in Danzig, Niedere Seigen 2.

Junge Leute, welche die Schreiberei erlernen wollen und sich durch Atteste über ihre gute Führung und ihre Befähigung gehörig ausweisen können, mögen sich im Bureau des hiesigen Kgl. Landrathsamts (Holzgasse 21.) melden.

Ausgezeichnet schöner Sommer-Weizen zur Saat ist zu haben in Borrenczyn bei Praust.

Ein Oderkahn nebst dabei befindlichen Utensilien, 34 Last Tragfähigkeit, steht billig zum Verkauf. Näheres Heil. Geistgasse 70. bei J. Mogilowski.

Bekanntmachung.

Der untenstehend signalisirte, zuletzt wegen Landstreichens in der Zwangs-Anstalt zu Graudenz detinirt gewesene und nach Danzig entlassene Schuhmacher Johann Schutzhalter ist bis jetzt hier nicht eingetroffen. Signalement.

Familien-Name: Schutzhalter; Vorname: Johann; Geburtsort: Alt-Schottland bei Danzig; Aufenthaltsort: Danzig; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Alter: 60 Jahre; Religion: katholisch; Haare: schwarz und grau untermischt; Stirn: niedrig; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz; Zähne: fehlerhaft; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: groß; Sprache: deutsch. Bekleidungsstücke:

1 zerlumpter Rock, 1 alte blaue Tuchweste, 1 Paar alte Hosen, 1 Riemen, 1 helle Plüschmütze, 1 Kamm, 3 leinene Hemden, 2 alte Tücher, 1 Paar weißwollene Socken, 1 Paar Schuhe, 1 Paar alte Stiefeln.

Danzig, den 19. April 1854. Der Polizei-Präsident. v. Clausewitz.

Die Wegschaffung des Gemülls aus den Häusern, des Gemülls und Koths von den Straßen und die Reinigung der Straßentrummen in den nachbenannten Revieren:

II. Rechtstadt: Begrenzt durch den Radaunen-Kanal von der Silberhütte bis zum brausenden Wasser, die Mottlau vom brausenden Wasser bis zum Ankerschmiedethurm, den Faulgraben von der Ankerschmiedegasse bis zum Stadthofe und die Wälle von der Ecke des Vorstädtischen Grabens und die Straße von der Reitbahn bis zur Silberhütte;

III. Vorstadt und Außenwerke: Erstere wird begränzt durch den Faulgraben vom Stadthofe bis zur Mottlau, die Mottlau vom Ankerschmiedethurm bis zur Steinschleuse, und die Wälle von der Steinschleuse bis zur Ecke des Vorstädtischen Grabens und zu der Straße an der Reitbahn. Unter den Außenwerken sind die Stadttheile verstanden, welche sich vom Petershagener bis zum Neugarter und Olivaer Thore und von hier bis zur Pockenhausschen Schleuse erstrecken;

IV. Niederstadt, Langgarten und Speicherinsel: Hierzu gehört die Speicherinsel, der Bleihof, der Zimmerhof, Langgarten, die Kämpe, die Klapperwiese, der Weg beim Proviantamt, der englische Damm, die eigentliche Niederstadt. Dieses Revier wird begränzt durch die Mottlau von der Mottlauer Wache bis zur Steinschleuse und den Wall von der Steinschleuse bis zur Mottlauer Wache,

soll vom 1. Juli 1854 ab auf 3 oder 6 Jahre entweder für alle drei Reviere zusammen oder für jedes Revier besonders, in einem **Freitag, den 12. Mai c., Vormittags 11 Uhr,** im Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I. anstehenden Licitations-Termin in Entreprise ausgeboten werden. Die Bedingungen liegen in unserem I. Geschäfts-Bureau zur Ansicht aus. Auch werden vor dem Termine schriftliche Offerten angenommen.

Diese Entreprise wird sich vornehmlich für die Herren Landbesitzer in der Nähe unserer Stadt eignen. Danzig, den 22. April 1854. Der Magistrat.

Saat-Buchweitzen, Linsen, Wicken, Hanf- u. Leinsaamen, sowie rother Klee- und Thimothiensaamen, alles in frischer gesunder Waare, sind verkäuflich Kohlenmarkt 28.

Die Provision für den Debit des Kreisblatts durch die Postanstalten ist bezüglich des laufenden Jahres für alle diejenigen Empfänger, welche das Kreisblatt durch das hiesige Königl. Postamt direct empfangen, auf 2 sgr. 2 pf. herabgesetzt worden. Es hat also jeder Empfänger des Kreisblatts aus den Ortschaften St. Albrechter Pfarrdorf, Altdorf, Bankau, Gr. Bölkau, Kl. Bölkau, Bohnsack, Borgfeld, Brentau, Brösen, Conradshammer, Dreischweinsköpfe, Emaus, Freudenthal, Glettkau, Goschin, Guteherberge, Heiligenbrunn, Heubude, Holm, Hochstrieß, Hochzeit, Jenkau, Kemnade, Hochkölpin, Klein Kölpin, Kokoschken, Kowall, Krakau, Krakauerkampe, Krampitz, Kronenhof, Landau, Löblau, Maczkau, Mattern, Miggau, Müggenhahl, Mühlenhof, Nassenhuben, Nenkau, Neuendorf, Neufähr, Nobel, Ohra, Oliva, Ottomin, Pelonken, Pietzkendorf, Gr. Plöndorf, Klein Plöndorf, Prangschin, Dorf und Vorwerk Quadendorf, Reichenberg, Rottmannsdorf, Sandweg, Saspe, Schäferei, Scharfenort, Schellmühle, Schellingsfelde, Schönfeld, Schüddelkau, Schwabenthal, Sperlingsdorf, Straschin, Strohteich, Sulmin, Unterkahlbude, Gr. Walddorf, Kl. Walddorf, Wesslinken, Wonneberg, Zankenczyn, Zigankenberg und Zipplau, insofern das Blatt von der Post bezogen wird, den mehr eingezahlten Betrag von 4 sgr. 4 pf. zurück zu erhalten.

Die unterzeichnete Redaction ersucht deshalb, diese Beträge bis spätestens den 15. Juni d. J. von hier gegen Quittung abholen zu lassen.

Danzig, den 22. April 1854.

Die Redaction des Kreisblatts für den Danziger Kreis.

Krause.

Redakteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng